Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

"Lübbener Stadtanzeiger"

Jahrgang 18

Lübben (Spreewald), den 20. Juni 2009

Nummer 7





IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) "Lübbener Stadtanzeiger"

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewalld) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- Herausgeber: Stadt Lübben (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 - Der Bürgermeister der Stadt Lübben, Herr Lothar Bretterbauer, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Hannelore Tarnow, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,20 € oder zum Abopreis von 26,38 € (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag und Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 28. Mai 2009

Seite 2

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Parksiedlung an der Bergstraße" der Stadt Lübben (Spreewald)

Seite 3

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 18 "Mehlansgasse - Teilplan Fliederweg" der Stadt Lübben (Spreewald)

Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 28. Mai 2009

Die Stadtverordneten beschlossen im öffentlichen Teil der Beratung:

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtund Überlandwerke GmbH Lübben des Jahresabschluss 2007
 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 134.761,99 EUR zu bestätigen. Der Aufsichtsrat der Stadt- und Überlandwerke GmbH
 Lübben schlägt vor, den Bilanzgewinn in die Gewinnrücklage
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Lübben (Spreewald).
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) stimmt der vorliegenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Tourismus Kultur und Stadtmarketing Lübben (Spreewald) GmbH zu, der durch die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung am 07.04.09 beschlossen wurde.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) stimmt der beabsichtigten Verschmelzung der Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre (GkEA) mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der envia (KBE) zu. Die Stadt Lübben (Spreewald) wird in der verschmolzenen Gesellschaft KBE durch ihren hauptamtlichen Bürgermeister vertreten.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beauftragt den Bürgermeister, für die Gesellschafterin Stadt Lübben den Geschäftsführer der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben als Geschäftsführer abzuberufen, den Geschäftsführerdienstvertrag vom 18.01.1991 fristgemäß zum 31.12.2009 zu kündigen und den Geschäftsführer nach der ordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung von seiner Ver-

pflichtung zur Arbeitsleistung für die Gesellschaft freizustellen. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die Prokuristin der Stadt- und Überlandwerke GmbH zur Geschäftsführerin zu berufen und unverzüglich die Ausschreibung der Geschäftsführerposition vorzunehmen.

Die Stadtverordneten beschlossen im nichtöffentlichen Teil der Beratung:

- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 28.02.2008, Beschluss Nr. 013/2008 zur Veräußerung des Baufeldes Nr. 15 des III. Bauabschnittes des Blockkonzeptes "Am Marktplatz" in 15907 Lübben (Spreewald), kommunales Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 925 mit 228 qm, zuzüglich der im Innenhof gelegenen Stellflächen, kommunales Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 930 mit 25 qm, zum alleinigen Eigentum einschließlich 1/7 Anteil der zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehenen Verkehrs- und Grünfläche des Innenhofes, kommunales Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 3, Flurstück 932 mit 607 qm, zum Zweck der Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses entsprechend den Festlegungen zu den vorgelegten Entwurfsunterlagen wird aufgehoben.
- Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 29.03.2007, Beschluss Nr. 033/2007 zur Veräußerung des an der Frankfurter Straße in 15907 Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 280 mit 1 219 qm zum Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes mit 6 Wohneinheiten wird aufgehoben.
- Das an der Frankfurter Straße in 15907 Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 280 mit 1 219 qm wird zum Zweck der Errichtung eines Geschäftsgebäudes einschließlich der erforderlichen Außenanlagen, im Zusammenhang mit den ebenfalls zum käuflichen Erwerb beabsichtigten Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstücke 15, 16 und 17/6, veräußert.

- Das in Privateigentum befindliche Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 7, Flurstück 26 mit 1 070 qm wird zum Zweck der städtebaulichen Entwicklung des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 4 "Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße" der Stadt Lübben (Spreewald) käuflich erworben.
- Das an der Gottfried-Keller-Straße in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 607 mit 593 qm wird zum Zweck der Errichtung eines Eigenheimes veräußert.
- Das an der Gottfried-Keller-Straße in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstücke 522 mit 500 qm wird zum Zweck der Errichtung eines Eigenheimes veräußert.
- Das An der Spreewaldbahn in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstücke 716 mit 490 qm wird zum Zweck der Errichtung eines Eigenheimes veräußert.
- Das Grundstück der ehemaligen Brauerei an der Treppendorfer Straße 42 in 15907 Lübben (Spreewald), Gemarkung Lübben, Flur 11, Flurstücke 327, 331, 333 und 335 mit insgesamt 5 807 qm wird zum Zweck des Abrisses der auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude und baulichen Anlagen und der städtebaulichen Entwicklung entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 12 "Treppendorfer Straße" der Stadt Lübben (Spreewald) veräußert.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Essenversorgung in den kommunalen Kindertagesstätten und Grundschulen an die Firma GVL Gastronomische Versorgungsleistungs GmbH, Brandenburg-Berlin, Kieler Straße 10, 15234 Frankfurt (Oder) für 2 Jahre mit der Option für eine Verlängerung um 1 Jahr zu übertragen.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, den Auftrag für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) für die Stadt Lübben (Spreewald) an die Firma Ernst Basler + Partner GmbH, Tuchmacherstraße 47 in 14482 Potsdam in Kooperation mit der DOMUS Consult, Schornsteinfegergasse 13, 14482 Potsdam zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Vergabe von Bauleistungen, für das Verwaltungsgebäude BBH, Puschkinstraße 5 a, 15907 Lübben, den Auftrag für die Elektroinstallation an die Firma Elektro-Mogschan, Am Schutzgraben 11, 15907 Lübben, zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau Kita "Unter den Linden" Dreilindenweg 22, 15907 Lübben, den Auftrag für das Los 7 Heizung, Lüftung, Sanitär an die DÖRR GmbH, Am Südbahnhof 7/8, 15907 Lübben, zu vergeben.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Vergabe von Bauleistungen für den Neubau Kita "Unter den Linden" Dreilindenweg 22, 15907 Lübben, den Auftrag für das Los 8 Elektroinstallation an die S & T Elektrotechnik GmbH, Lindenstraße 11, 15518 Berkenbrück, zu vergeben.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Parksiedlung an der Bergstraße" der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 26. März 2009 mit Beschluss Nr.: 2009/015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Parksiedlung an der Bergstraße" der Stadt Lübben (Spreewald), betreffend das Gebiet nach dem auf Seite 3 abgebildeten Lageplan, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird hier-

mit bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den geänderten Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab dem 22. Juni 2009 im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4sgungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübben (Spreewald) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

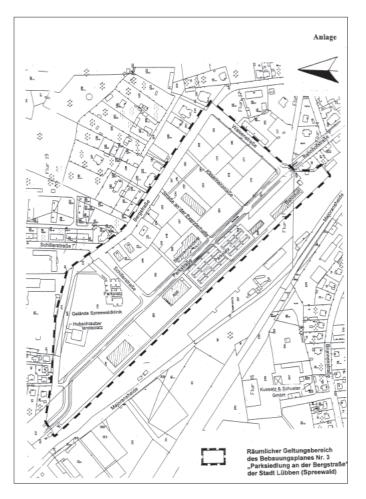
Diese Bekanntmachung wird am 20. Juni 2009 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem "Lübbener Stadtanzeiger", veröffentlicht.

Lübben, den 20. Juni 2009



Bretterbauer Bürgermeister





AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 18 "Mehlansgasse - Teilplan Fliederweg" der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 26. März 2009 mit Beschluss Nr.: 2009/014 den Bebauungsplan Nr. 18 "Mehlansgasse - Teilplan Fliederweg" der Stadt Lübben (Spreewald), betreffend das Gebiet nach dem auf Seite 4 abgebildeten Lageplan, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ab dem 22. Juni 2009 im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübben (Spreewald) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird am 20. Juni 2009 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem "Lübbener Stadtanzeiger", veröffentlicht.

Lübben, den 20. Juni 2009



Bretterbauer Bürgermeister

